

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**

**vom 01.07.2020**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 20:10 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Karin Halder

Michael Halder

ab 18:06 Uhr

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

ab 18:10 Uhr

Stefan Maucher

Dr. Hans-Peter Reck

ab 19:05 Uhr

Robert Rothmund

Franz Thurn

Martin Waibel

**Verwaltung**

Brigitte Thoma

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Beauftragung einer Organisationsuntersuchung  
Vorlage: 10/186/2020
- 3 Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung -  
Beauftragung der Fortschreibung  
Vorlage: 30/215/2020
- 4 Stadtpark und Hofgartenpark
  1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Hofgartenpark
  2. Entscheidung über den Fortbestand der Minigolfanlage und des Bouleplatzes
  3. Beauftragung einer FeinplanungVorlage: 40/515/2020/1
- 5 Erneuerung Wanderwege (Konzeption Wege, Neubeschilderung, neue Karte) -  
Beschluss über Umsetzung  
Vorlage: 30/208/2020
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR M. Halder, SR Marquart und SR Dr. Reck kommen später.

**Beschluss-Nr. 2**  
**Beauftragung einer Organisationsuntersuchung**  
**Vorlage: 10/186/2020**

**Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung -  
Beauftragung der Fortschreibung  
Vorlage: 30/215/2020**

Herr Gundel informiert, dass die Allevo Kommunalberatung GmbH die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf erstellt hat. Diese datiert vom 21.07.2011 und hat als Prognosezeitraum die Entwicklung bis einschließlich 2020 als Grundlage. Auf dieser Basis waren rechtmäßige Satzungen möglich, die eine entsprechende Beitragserhebung ermöglicht haben.

Ein aktuelles Urteil vom VG Stuttgart vom 17.03.2020 besagt im zweiten Leitsatz:

*Ist der Prognosezeitraum einer Globalberechnung, welche einer Beitragssatzung zugrunde liegt, abgelaufen und wird diese Berechnung nicht zeitnah fortgeschrieben, so führt dies zur Ungültigkeit der Satzung.*

Bei den Entscheidungsgründen wird unter anderem ausgeführt (Beitragsbescheid aus 2012):

*Denn die Wasserversorgungssatzung vom 10.05.2000 ist ungültig, weil ausweislich des Prüfungsberichts vom 26.08.2013 der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg der Prognosezeitraum der den Beitragsobergrenzen für die Anschlussbeiträge (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) zugrundeliegenden Globalberechnung im Jahr 2009 ablief. Folglich konnte diese Globalberechnung nicht mehr als Gesamtkalkulation die Beitragssätze dieser Satzung rechtfertigen.*

*Die fehlende Globalberechnung für den Prognosezeitraum ab 2010 führt zur Ungültigkeit der Satzung vom 10.05.2000 jedenfalls ab diesem Jahr.*

*Mangels einer Fortschreibung der Gebührenkalkulation und damit fehlenden Schaffung gültigen Satzungsrechts (vgl. dazu VGH Bad.-Württ. Ur. v. 12.07.2018 - 2 S 143/18 - juris Rn. 71) ist die Satzung vom 10.05.2000 jedenfalls ab dem Jahr 2010 nichtig.*

Für die Stadt Aulendorf bedeutet dies, dass für das Jahr 2021 eine neue Globalberechnung mit anschließender Satzung fällig wird, um ab 2021 noch rechtssicher Beiträge erheben zu können.

Aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse der Allevo Kommunalberatung GmbH in Bezug auf die Verhältnisse in Aulendorf und der Tatsache, dass die Erstellung der vorherigen Globalberechnung seitens der Allevo Kommunalberatung GmbH sehr gut funktioniert hatte, empfiehlt die Verwaltung, die Allevo Kommunalberatung GmbH mit der Fortschreibung der Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf zu beauftragen

Das beiliegende Angebot beläuft sich über 8.300,00 € (netto) für die Erstellung einer Beitragskalkulation sowie weiteren 700,00 € (netto) pro Termin vor Ort. Aufgrund der bei der vorherigen Globalberechnung durch die Allevo Kommunalberatung GmbH gesammelten Daten, sind die Flächen bereits bekannt und auf Nachfrage kann von 2-3 Vor-Ort-Terminen ausgegangen werden, was einem Gesamtbetrag von 9.700,00 € - 10.400,00 € (netto) entspricht. Je nach Gesetzeslage kommen dann 16% bzw. 19% hinzu.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die Annahme des Angebots der Allevo Kommunalberatung GmbH vom 16.06.2020 zur Erstellung einer Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der**

**Stadt Aulendorf über 8.300,00 € (netto) für die Erstellung einer Beitragskalkulation sowie weiteren 700,00 € (netto) pro Termin vor Ort und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.**

**Beschluss-Nr. 4**

**Stadtpark und Hofgartenpark**

- 1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Hofgartenpark**
  - 2. Entscheidung über den Fortbestand der Minigolfanlage und des Bouleplatzes**
  - 3. Beauftragung einer Feinplanung**
- Vorlage: 40/515/2020/1**

BM Burth begrüßt Herrn Göpel vom beauftragten Büro.

**Grob- und Feinkonzept Hofgartenpark**

Am 20.04.2020 hat das Planungsbüro freiraumwerkstadt dem Gemeinderat das entwickelte Grobkonzept für die Bereiche Stadtpark, Hofgartenpark und Reithof vorgestellt. Zur Erarbeitung dieses Grobkonzeptes waren viele Monate Grundlagenermittlung und Datenerfassung erforderlich mit Abstimmung und Einbeziehung weiterer Fachleute wie Baumpfleger, Landesdenkmalamt, Archiv des Hauses Königsegg und Ökologen. Diese Vorstellung sollte für den Gemeinderat nur als erster Überblick dienen. Die detaillierten Vorstellungen und Planungen wurden zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen.

Mit dem Planer wurde besprochen, dass es zur weiteren Beratung sinnvoll ist, die gesamte große Parkanlage in mehrere kleinere Teilbereiche aufzugliedern, die jeweils in einer Vorberatung separat vorgestellt werden.

Der Hofgartenpark wurde nun als erster Teilbereich gewählt, weil dieser aufgrund der Entscheidung zum möglichen Fortbestand der Minigolfanlage aus der Sicht der Verwaltung Priorität hat.

Im Grobkonzept sind zur Bestandssituation im Hofgartenpark folgendes stichpunktartig ausgeführt:

- Es fehlt ein Auftakt durch die Straße und die Parkplätze.
- Es gibt keine Sichtbeziehungen im Park.
- Es fehlt ein baulicher Parkabschluss im Bereich des Hofgartens/Orangerie.
- Die Nutzbarkeit fehlt, die Grünflächen sollten belebt werden.
- Durch die Minigolfanlage mit Grenzpflanzung wird die Parkfläche zerschnitten.

Die Zielplanung für diesen Bereich sieht folgendes (ebenfalls stichpunktartig) vor:

- Es sollte ein repräsentativer Auftakt im Bereich Reithof/hinterer Hofgarten geschaffen werden.
- Die Stellplätze im Reithof sind zu verlegen.
- Historische Strukturen sind wiederherzustellen, insbesondere Blickbeziehungen zwischen Schloss und Reithof und Reithof und Orangerie. Dazu gehört auch die Schaffung hochwertiger Pflanzflächen und die Festlegung von Bäumen, die bei einem Abgang nicht ersetzt werden sowie natürlich im Gegenzug auch die Festlegung von künftigen Baumstandorten. Hier ist aber die Pflege zu gewährleisten. Zudem sind symmetrische Wege anzulegen, entsprechend die bisherige Wegeführung zu überarbeiten.
- Durch geeignete, noch zu findende Nutzungsangebote sind die Flächen dauerhaft zu beleben, denkbar wäre beispielsweise eine gastronomische Nutzung.

Hierzu auch mehrere Bilder aus der Präsentation, wie sich der Planer den Hofgartenpark künftig als Grobentwurf vorstellen könnte:



langfristig geplante Situation



aktuelle Situation

Hier auch noch zwei langfristig perspektivische Bilder des Hofgartenparks:



Der beauftragte Planer wird die Grobplanung im Bereich Hofgartenpark in der Sitzung detaillierter vorstellen. Die Vorstellung am 20.04.2020 im Gemeinderat diente dem ersten Gesamtüberblick. Die Konzeption ist nochmals gesamt beigefügt.

Ziel der Beratung ist, dass das Planungsbüro aus dieser Vorberatung Wünsche und Vorstellungen des Gremiums als Grundlage für die Feinplanung zusammenstellen kann. Sofern das Gremium zustimmt, würde das Planungsbüro die Feinplanung dann bis voraussichtlich September erarbeiten. Die Kosten und Arbeiten für diese Feinplanung sind bereits im bisherigen Auftrag enthalten.

Zudem würde in einem nächsten Schritt noch die Abstimmung des Grobkonzeptes mit dem Landesdenkmalamt erfolgen. Diese Abstimmung ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.07.2020 wird die Beratung für den Bereich Stadtpark erfolgen.

### **Minigolfanlage**

Im Bereich Hofgartenpark liegt bekanntlich auch die Minigolfanlage, außerhalb der Schlossmauer auch der Bouleplatz.

Die Minigolfanlage im Park stammt aus den 70er Jahren und ist renovierungsbedürftig. Aufgrund der Finanzsituation konnten viele Jahre keine umfassenden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. In den letzten Jahren wurde nun sukzessive begonnen, den Sanierungsstau aufzuarbeiten. So wurden nach und nach die Bahnen hergerichtet und größere Grünpflegemaßnahmen durchgeführt, um die Anlage auszulichten und damit schlussendlich freundlicher zu gestalten. Auch wurde das alte Schachfeld rückgebaut und neue Ruhebänke aufgestellt.

Dennoch ist der Gesamtzustand der Anlage nach wie vor stark verbesserungswürdig, insbesondere, da in absehbarer Zeit eine Sanierung bzw. ein Neubau des Gebäudes erforderlich wird. Ein Neubau in der jetzigen Form mit Sanitäranlagen und Kiosk kostet voraussichtlich einen sechsstelligen Betrag. Zusätzlich müsste kurz- bis mittelfristig auch eine Erneuerung der Bahnen umgesetzt werden. Hierüber wurde bereits mehrfach beraten. Aufgrund einer dieser Beratungen und entsprechender Presse kamen auch die Betreiber der geplanten Adventure Golf Anlage auf die Verwaltung zu mit der Idee, das Gelände der bisherigen Anlage für die geplante Adventure Golf Anlage zu nutzen, um zentral und innenstadtnah, in besonderer Lage inmitten des Schlossensembles, diese touristische Attraktion umsetzen zu können.

Aufgrund der damaligen Anfrage im Juli 2019 hat die Verwaltung diese Möglichkeit geprüft. Leider hat das Denkmalamt trotz mehrfachen Gesprächen, auch auf verschiedenen Fachebenen, dem Anliegen der Stadt eine sehr deutliche Absage erteilt. Dies wäre aus der Sicht der Verwaltung die optimale Lösung gewesen: Man hätte innenstadtnah einen Besuchermagneten, die Besucher wären bereits in der Stadt und hätten dort im Rahmen ihres Besuchs sicherlich auch die innerörtlichen Betriebe besucht, auch wenn man die Verkehrsbelastung auf dem Schlossplatz und in der Hauptstraße nicht vergessen dürfte. Zudem hätte man für die bisherige Anlage eine gute Lösung gefunden, so dass man zwei Zielsetzungen erreichen könnte

Nun ist der Standort am Tiergarten sicherlich der zweitbeste Standort: Die richtige Zielgruppe ist bereits vor Ort. Auch wenn nun der Standort weiter weg von der Innenstadt ist und damit keine sofortige Belegung für die Innenstadt ist, geht doch die Verwaltung davon aus, dass es sehr gut für Aulendorf ist, wenn die Besucher doch mit der Anlage zuerst einmal einen Anlass haben, um nach Aulendorf zu kommen. Die Besucher sind immerhin bereits in Aulendorf, nehmen die Angebote wahr, die die Stadt zu bieten hat (Thermalbad, Schloss, Steegersee...) und besuchen die Stadt dann möglicherweise ein weiteres Mal, an dem sie ein die weiteren Angebote nutzen.

Mit dem tagestouristischen Konzept hat sich die Aufgabe des Bereichs Tourismus grundlegend geändert. Die Mitarbeiter haben folgende Rahmendaten:

- Tagestourismus wird als Handels- und Gastronomieförderungsstrategie verstanden, der die Betriebe einbezieht und bei der Angebotsentwicklung bzw. der Durchführung von großen betriebsübergreifenden Events unterstützt.
- Generierung zusätzlicher Wertschöpfung durch Nachfrage- und Umsatzsteigerung bei vorhandenen Anbietern sowie Ermunterung alter und neuer Anbieter, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen
- Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung durch jederzeit wahrnehmbare Angebote
- Positive Image- und Profilbildung der Kommune Aulendorf und ihrer tagestouristischen Anbieter durch kontinuierliche Kommunikationsarbeit sowie gute Mund-zu-Mund-Propaganda aufgrund der Qualität der Angebote und der Wahrnehmung der vorhandenen Angebotsvielfalt.
- Konzentration des städtischen Engagements auf die Pflege touristischer Grundinfrastruktur und eines offensiven Managements des Tagestourismus.

Mit der Anlage kann hier ein entscheidender, neuer Beitrag geleistet werden. Es wäre viel zu kurz gesprungen, wenn man die Anlage nur als Unterstützung für das Hofgut sieht, mit der geplanten Anzahl an Besuchern spielt die Stadt Aulendorf künftig auch in den touristischen Netzwerken eine ganz neue Rolle und kann sich ganz neu positionieren.

Neuland+ hat im Konzept klar ausgeführt, dass der Wert der Tagesreisen laut statistischen Erhebung für unsere Region bei 22,70 Euro liegt. Grundsätzlich benötigt es weitere 12.500 Übernachtungen oder 44.000 Tagestouristen, um eine Umsatzsteigerung in den Aulendorfer Betrieben von einer Million Euro zu erzielen. Mit den geplanten Besucherzahlen kommt man diesem Ziel entscheidend näher.

Auch ein attraktiver Park mit attraktivem Schloss kann ein großer Besuchermagnet sein. Vielleicht nicht für Aulendorfer selbst, weil hier doch viele Bürger über einen eigenen Garten verfügen. Durch die Elektrifizierung ist Aulendorf jedoch vielen näher, die vielleicht gerne einen Ausflug ins Grüne machen möchten. Deshalb hält die Verwaltung die Aufwertung des Parks für ein wichtiges Ziel. Eine langfristige Entscheidung in Sachen Minigolf gehört hier dazu. Bereits im Grobkonzept der Parkplanung wird ausgeführt, dass die Minigolfanlage im Hofgartenpark nicht gesehen wird und rückgebaut werden sollte, weil sie die Grünflächen zerschneidet und nicht passend in den historischen Park ist.

Seit den letzten Beratungen kam auch zwischenzeitlich Robert Huber auf die Verwaltung zu. Herr Huber könnte sich folgendes ehrenamtliches Projekt vorstellen:

- Es wird ein Verein gegründet, der als Trägerstruktur für die Anlage dient.
- Dieser Verein pachtet die Anlage von der Stadt (ohne Pachtzahlung).
- Der Verein versucht, aus verschiedenen Fördertöpfen Mittel für eine Konzeptentwicklung zu erhalten und versucht ebenfalls, einen Betreiber für dieses besondere Konzept zu gewinnen, konkret könnten dies Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sein. Als Beispiel könnte man das Cafésito am Gänsbühl in Ravensburg sehen, ein sehr gelungenes Integrationsprojekt der OWB.
- Mögliche Unterstützungsleistungen der Stadt sind noch nicht definiert und besprochen, hierzu müsste man zuerst den weiteren Projektablauf definieren.

Herr Huber sieht hier Potential für ein tragfähiges, zukunftsfähiges Projekt. Sämtliche Rahmendaten sind hier jedoch noch unklar (finanzieller Aufwand der Stadt, notwendiger Arbeitsaufwand der Stadt für dieses Projekt, zeitliche Umsetzung usw., um nur einige Eckpunkte zu nennen). Der Verwaltungsausschuss müsste signalisieren, ob die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Huber in diese Richtung weiterarbeiten soll.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass man das Projekt anstößt und dem Projekt zur Bearbeitung ein Jahr Zeit gibt. Nach diesem Jahr wird evaluiert, ob die weitere Projektbearbeitung sinnvoll und möglich ist. Entsprechend müsste man aber auch für die Saison 2021 eine Lösung für den Betrieb der Minigolfanlage finden. Dies müsste zu gegebener Zeit noch beraten werden.

Das Bauamt sieht die Sanierung des Gebäudes aus fachlicher Sicht sehr kritisch. Das Denkmalamt hat bereits mitgeteilt, dass einem Neubau des Gebäudes nicht zugestimmt werden würde.

### **Bouleplatz**

Der Bouleplatz wurde vor einigen Jahren aus einer Initiative des HGV und des Fremdenverkehrsvereins gebaut. Leider wurde der Platz nie so bespielt, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Im letzten Jahr gab es eine Initiative eines Aulendorfers, den Platz wiederzubeleben. Leider konnte dies corona-bedingt nicht weiter verfolgt werden.

Im Rahmen der Parkplanung schlägt der Planer nun die Verlegung des Platzes grob in den Bereich vor den Hofgartentreff vor.

Die Kosten für die Verlegung würden im Zuge der Feinplanung noch ermittelt werden.

Grundsätzlich ist es jedoch aus der Sicht der Verwaltung so, dass es wenig sinnvoll ist, den Bouleplatz nur zu verlegen. Dieser würde dann weiter brachliegen wie in den Vorjahren. Eine Verlegung macht nur bei einer dauerhaften Bespielung Sinn. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass offene Spielstunden über Ehrenamt tatkräftig unterstützt werden mit Werbung, Material usw. Hierzu würde ein Schild am Platz aufgestellt werden sowie mehrere Sets beispielsweise an der Info im Schloss bereitgestellt werden zur Leihe. Dies wird wohl auch an anderen Bouleplätzen so gehandhabt.

Der HGV wird von der Verwaltung noch informiert.

### **Wochenmarkt**

Im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen mit dem HGV und den örtlichen Betrieben kommt regelmäßig die Anregung, den Wochenmarkt in den Reithof zu verlegen. Dies hätte ein völlig anderes Flair.

Zudem bietet der Wochenmarkt großes Besucherpotential aus der Sicht der Verwaltung. Es sollte mittelfristig über eine Änderung des Standorts und Ergänzung der Marktzeiten nachgedacht werden.

Im Zuge der Umsetzung der Parkplanung könnte man auch dieses Thema für eine weitere Beratung aufarbeiten. Die Verwaltung schlägt vor, diesbezüglich Gespräche mit den jetzigen Marktbesuchern zu führen.

Herr Göpel stellt im Anschluss die weitere Planung anhand der Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt.

BM Burth fasst im Anschluss die aus seiner Sicht drei wichtigsten Punkte zusammen:

- Die Parkplanung sieht einen Fuß- und Radweg durch den Park vor, bisher ist nur ein Fußweg vorgesehen. Die Parkplanung sieht hier jedoch eine bewusste Änderung im Sinne des „sicheren Schulwegs“.
- Im Hofgartenpark wird eine langfristige barocke Linienführung gesehen.
- Die Parkplanung sieht die Minigolfanlage an dieser Stelle nicht.

Er möchte wissen, wie die Planung angepasst werden könnte, wenn es der Wille des Gremiums wäre, die Anlage beizubehalten.

Herr Göpel erläutert, dass der Radweg ein Teil des „sicheren Schulwegs“ wäre. Eine Änderung wäre anzustreben. Die Minigolfanlage wird an dieser Stelle von der Planung nicht gesehen, weil sie das historische Ensemble durchschneidet. Es wäre dann die Frage, wie man mit der Anlage umgeht, weil sie auch nicht in gutem Zustand ist und wie langfristig die Stadt mit der Anlage plant. Man könnte sich überlegen, ob das Gebäude der Minigolfanlage der gewünschte Eckpunkt wäre, man könnte die Anlage evtl. reduziert weiterführen.

SRin K. Halder möchte wissen, ob Herr Göpel im Rahmen der Planerstellung mit dem Büro FPZ, das beauftragt ist für den Rahmenplan der Innenstadt, Kontakt hatte, um hier

Planaspekte abzustimmen. Zudem sollte auch mit der Arbeitsgruppe Fahrrad und den Organisatoren von „Picknick im Park“ der Kontakt hergestellt werden.

Herr Göpel erläutert, dass er im ersten Kontakt mit dem Büro FPZ war. Nun in den nächsten Schritten werden engere Abstimmungen mit diesen Partnern erfolgen.

SRin K. Halder möchte wissen, ob die Minigolfanlage auch als Blickfang dienen könnte.

Dies verneint Herr Göpel, dies ist aus seiner Sicht nicht denkbar. Das Gebäude ist zu massiv aus seiner Sicht.

SRin K. Halder fragt nach den Kosten einer möglichen Umgestaltung.

Herr Göpel erläutert, dass er hierzu noch keine Aussage treffen kann. Erst nach der Feinplanung können verlässliche Zahlen genannt werden.

BM Burth ergänzt, dass die Kostenschätzung das Ergebnis der Feinplanung sein wird.

SR Rothmund fragt nach dem Zeitraum der Umgestaltung.

Laut Herrn Göpel sind hier rund 5- 10 Jahre anzusetzen, je nachdem, wie das Projekt angegangen wird.

SR Waibel teilt mit, dass ihm eine moderne Idee für die Belebung fehlt, die touristisch attraktiv, ökologisch, innovativ und besonders ist. Es sollte eine gute interessante Infrastruktur für Familien aufgebaut werden. Der Betrieb der Anlage wäre jährlich zu prüfen.

Herr Huber erläutert im Anschluss seine Planungen für das Ehrenamtsprojekt.

BM Burth informiert, dass die Verwaltung den Betrieb der Minigolfanlage nicht dauerhaft in städtischer Hand sieht. Die Verwaltung könnte sich aber ein ehrenamtliches Projekt mit städtischer Unterstützung vorstellen.

SR Dr. Reck teilt mit, dass die Entscheidung in Bezug auf die Minigolfanlage schon lange geschoben wird. Die Anlage ist grundsätzlich sehr schön, aber leider in schlechtem Zustand. Andererseits stellt sie auch eine Belebung der Innenstadt dar. Der Bau der Anlage wurde in den 70er Jahren ohne Rücksicht auf die Anlage platziert. Es wäre möglicherweise zu kurz gedacht, wenn um die Anlage herum geplant wird. Zudem tut er sich schwer damit, das Potential für zwei Anlagen in Aulendorf zu sehen.

SR Jöchle erläutert, dass er grundsätzlich die Anlage gerne beibehalten hätte. Allerdings sieht auch er die Schwierigkeit mit zwei Anlagen in Aulendorf. Allerdings muss man genau im Auge behalten, dass der Park nicht ausstirbt, deshalb muss ein Ersatz für die Minigolfanlage gebaut werden, denkbar wäre zum Beispiel für ihn ein Beachvolleyballfeld.

SRin K. Halder regt außerdem an, dass der Reithof öfters autofrei sein sollte. Dies würde den gesamten Bereich aufwerten.

Herr Huber ist der Auffassung, dass die beiden Anlagen keine Konkurrenz sein werden. Man könnte in der Minigolfanlage ein kleines Café machen mit Sandkasten und könnte damit mit geringen Mitteln eine Belebung schaffen. Der große Baumbestand ist auch wichtig für Veranstaltungen. Seine Idee wäre ein Vorschlag, den man sich nicht nehmen lassen sollte.

Herr Göpel ergänzt, dass der Garten kein reiner Barockgarten werden soll, sondern nur angelehnt an das historische Bild.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung (9 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme):**

- 1. Das Planungsbüro wird auf der Grundlage des Grobkonzeptes beauftragt, eine Feinplanung für den Bereich Hofgartenpark zu erstellen. Die Planung soll schwerpunktmäßig die Belebung des Hofgartenparks, insbesondere für Familien, umfassen.**
- 2. Die Minigolfanlage wird mittelfristig durch die in der Planung befindliche Parkplanung ersetzt.**
- 3. Über den Wochenmarkt wird separat beraten. Eine Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes ist denkbar. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Marktbesckern zu führen.**

**Beschluss-Nr. 5**

**Erneuerung Wanderwege (Konzeption Wege, Neubeschilderung, neue Karte) -  
Beschluss über Umsetzung  
Vorlage: 30/208/2020**

**Ausgangssituation:**

In der Jahresplanung für das Jahr 2020 wurde dem Verwaltungsausschuss am 13.11.2019 u. a. vorgestellt, dass die Verwaltung gerne die Wanderwege überarbeiten würde.

Dies beinhaltet folgende Schritte bzw. Bausteine:

1. Überprüfung der bestehenden Wanderwege: Die bestehenden Wanderwege sollen geprüft werden, ob diese noch gut begehbar nach heutigem Standard sind.
2. Prüfung von neuen Strecken: Es haben sich bereits mehrere Bürger angeboten, die Verwaltung bei diesem Schritt zu unterstützen, genauso wie für Punkt 1. Dies ist eine große Unterstützung für die Verwaltung bei diesem Projekt und die Verwaltung ist dankbar für dieses ehrenamtliche Engagement der Aulendorfer Bürger.
3. Zusammenstellung in einem Planwerk als Basis für eine neue Beschilderung. Hier würde die Verwaltung gerne die gelbe Beschilderung, die relativ üblich ist in der Gegend, fortführen, so dass die Wanderer eine durchgängige Wegeführung auch über die Gemarkungsgrenze hinaus vorfinden. Mit diesem Schritt könnte nicht nur Aulendorf, sondern die gesamte Gegend profitieren.
4. Erneuerung der Beschilderung.
5. Erneuerung der Wanderkarte in der Art, wie es seit einiger Zeit in den Nachbargemeinden gemacht wird (nicht mehr im gesamten Kartenformat, sondern in A 5 quer mit expliziter Vorstellung einer Strecke mit Foto, sehr moderne Aufmachung). Vorlagen werden in die Sitzung mitgebracht.
6. Einpflegen sämtlicher neuer Wege in die aktuell gängigen Wander-Apps. Dieser Schritt wird von der Verwaltung komplett selbst übernommen.

Es wurde versucht, für das Projekt Förderung aus dem Regionalbudget zu erhalten. Leider kam das Projekt nicht zum Zug, war aber das erste Nachrückerprojekt. Entsprechend hat die Verwaltung für die Umsetzung des Projekts bereits zwei Angebote eingeholt.

Das Angebot des Büros freiraumwerkstadt für Konzeption und Beschilderungsplanung liegt bei 18.239,84 Euro brutto. Das Büro freiraumwerkstadt bearbeitet aktuell auch die Parkplanung, deshalb wurde das Büro angefragt.

Das Angebot des Büros top plan liegt bei 13.577,90 Euro und geht auch von einem etwas größeren Netz aus. Top plan wurde angefragt, weil dieses Büro seit einigen Monaten mit der Umsetzung der Radwege-Konzeption des Landkreises Ravensburg beauftragt ist und entsprechend mit den Örtlichkeiten in Aulendorf bereits vertraut ist, weil im Zuge der Konzeption alle Wege abgeradelt werden. Der Schwerpunkt des Büros liegt auf Radkonzepten für den Alltags- und touristischen Radverkehr.

Die Beschilderung selbst und den Druck der Wanderkarte fällt hier zusätzlich an. Hier liegt ausschließlich ein Angebot von top plan vor in Höhe von 13.168,54 Euro. Dies ist auf der Basis eines Wanderwegenetzes von 60 km. Laut Auskunft des Wanderführers ist das aktuelle Netz bei rund 110 km, wobei der Planer davon ausgeht, dass das qualitativ gute

Wanderwegenetz deutlich weniger ist (rund um die 60 km) und man hier evtl. Wegführungen streichen sollte. Dies wird sich aber im Zuge des Erarbeitung zeigen.

Die Umsetzung des gesamten Projektes würde damit voraussichtlich rund 27.000 – 30.000 Euro kosten. Damit hätte man die Stadt aber für viele Jahre wieder gut aufgestellt. Gerade die Konzeption ist sicherlich ein Projektteil, der wieder für Jahrzehnte als Grundlage dienen könnte.

Die Verwaltung hat weitere Fördermittel geprüft. Als einzige Möglichkeit wird hier das Tourismusedinfrastruktur-Programm gesehen, wobei es eher unwahrscheinlich ist, dass die Stadt hier aufgenommen wird. Die Rahmenbedingungen sind laut Mitteilung des Regierungspräsidiums wie folgt:

- Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. das Vorliegen eines Beschlusses des Maßnahmenträgers über die Durchführung der Maßnahme. Die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme ist im Voraus mit den zuständigen Behörden (z.B. Bau- und Naturschutzbehörde) abzuklären. Aufgrund dessen ist die heutige Beratung mit Beschlussfassung erforderlich, um überhaupt den Förderantrag einreichen zu können.
- Bei der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine gemeindegewirtschaftliche und touristische Stellungnahme einzuholen. Das Kommunal- und Prüfungsamt gibt gegenüber dem Regierungspräsidium eine gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme ab und holt auch die touristische Bewertung ein.
- Grundsätzlich hat das Regierungspräsidium vorab mitgeteilt, dass das Projekt „Wanderwege“ zu den förderfähigen Tourismusedeinrichtungen in Aulendorf gehören.
- Die Planung, der Bau und die Beschilderung von Wanderwegen ist förderfähig. Die Planung für die Wanderwege kann schon vor einer Bewilligung einer Finanzhilfe stattfinden. Nicht zertifizierte neue Wanderwege sind mit einem Fördersatz von 25 % förderfähig. Für zertifizierte Wanderwege durch das Deutsche Wanderinstitut e. V. gilt ein Fördersatz von 50 % der zuzuwendungsreichen Kosten. Die Zertifizierung ist laut Regierungspräsidium zu empfehlen, da barrierefreie Wanderwege auch für einen Kurort ein wichtiges Thema sind.

Das Regierungspräsidium hat auch bereits mitgeteilt, dass die Stadt sich für ein Projekt entscheiden müsste, das im Rahmen der Förderung gemeldet wird, dies ist übliche Vorgehensweise. Die Alternative zur Anmeldung ist bekanntlich die Parkplanung.

Denkbar wäre, das Projekt auf zwei Jahre umzusetzen, Konzeption in diesem Jahr, Umsetzung im nächsten Jahr. Die Konzeption dauert bereits mehrere Monate.

### **Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Die Umsetzung des Projekts wird befürwortet.
2. Das Büro top plan wird mit der Konzeption beauftragt. Die erforderliche Finanzierung erfolgt im Nachtragshaushalt 2020.
3. Die Umsetzung der Konzeption erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt vorzusehen.

**Beschluss-Nr. 6**  
**Verschiedenes**

**Beschluss-Nr. 7**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....